

**Stadtwerke Ramstein-Miesbach GmbH**

Strompreise gültig ab 1. Februar 2015

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung	Zeitzonentarif bis 4.000 kWh/Jahr			Zeitzonentarif über 4.000 kWh/Jahr		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	173,74 €			114,24 €		
Grundpreis pro Monat	14,48 €			9,52 €		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>		26,30 ct			27,79 ct	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>			23,92 ct			23,92 ct

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	146,00 €			96,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,10 ct	20,10 ct		23,35 ct	20,10 ct

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,170	6,170		6,170	6,170
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,237	0,237		0,237	0,237
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,051	-0,051		-0,051	-0,051
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006	0,006		0,006	0,006

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,64	4,64		4,64	4,64
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	27,20			27,20		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,00			24,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,00			8,00		

<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	59,20	14,63	13,92	59,20	14,63	13,92
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	86,80 €			36,80 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)		7,47 ct			8,72 ct	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (NT)			6,18 ct			6,18 ct

Die staatlich veranlassenen Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.